

Absender (Arbeitgeber) sowie Name und Telefon-Nr. Ansprechpartner/in:	Benachrichtigung über die Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau nach § 27 Abs. 1 Mutterschutzgesetz (MuSchG) Hinweis: Die Benachrichtigung über die Beschäftigung einer stillenden Frau ist erforderlich, sofern die Schwangerschaft nicht mitgeteilt wurde. Die Benachrichtigung dient auch zur Information über die Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau an Sonn- und Feiertagen sowie der Teilnahme an notwendigen Ausbildungsveranstaltungen bis 22 Uhr.
--	---

--	--

Wir benachrichtigen Sie über die Beschäftigung der schwangeren / stillenden Frau:

Vor- und Zuname:	
geboren am:	
Postanschrift und Telefonnummer des Beschäftigungsortes (Filiale, Zweigstelle):	
Postanschrift der schwangeren / stillenden Frau:	
voraussichtlicher / tatsächlicher Entbindungstermin:	
Schwangerschaft / Stillen mitgeteilt am:	
Die Beschäftigte befindet sich zur Zeit in Elternzeit bis zum:	

Die schwangere / stillende Frau ist:

Arbeitnehmerin, Beamtin, Schülerin/Studentin oder

steht in einem sonstigen Beschäftigungsverhältnis.

Vor Bekanntwerden der Schwangerschaft übte sie folgende Tätigkeit aus (genaue Angaben):

--



